

SCHÄCHTEN

> Wohl im Juni, vielleicht jedoch erst später, geht eine neue Tierschutz-Gesetzgebung vom Bundesamt für Veterinärwesen in die Vernehmlassung. Der SIG wird in seiner Antwort einbringen, dass das Schächtverbot gestrichen werden soll. Es sei eine verpasste Gelegenheit gewesen, dass dieser Aspekt nicht bereits bei der Ausarbeitung des Gesetzes aufgenommen wurde, sagt dazu Martin Rosenfeld, Generalsekretär des SIG. Sollte der Bundesrat nicht noch von sich aus anders entscheiden, wird der SIG

für die Aufhebung dieser Diskriminierung eintreten. Rosenfeld: «Wenn der Bistumsartikel die katholische Bevölkerung in der Schweiz diskriminiert und am 10. Juni aufgehoben werden soll, dann wird das Schächtverbot als Diskriminierung der jüdischen Gemeinschaft erneut zum Thema.»